

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Gemeindeverwaltung Morbach](#)
Straße [Bahnhofstr. 19](#)
PLZ, Ort [54497 Morbach](#)
Telefon [0 65 33/71-415](#) Fax [0 65 33/95 99 7-415](#)
E-Mail vergabestelle@morbach.de Internet www.morbach.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E43658925>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung , UVgO**

Vergabenummer [06-2024-UVgO](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
 schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [Auf Hambuch 8, 54497 Morbach](#)

[Bauhof der Gemeinde Morbach](#)

Art der Leistung: [Beschaffung eines Pritschenwagens für den Bauhof](#)

Umfang der Leistung:

[Lieferung eines Pritschenwagens](#)

e) Aufteilung in Lose:

- nein
 ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
 ja

g) Ausführungsfrist:

[Lieferung: schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 18 Monaten nach Auftragserteilung.](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E43658925>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 29.04.2024 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 03.06.2024

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

- Angebotsschreiben 633
- Leistungsverzeichnis / Angebot
- Eigenerklärung zur Eignung
- Mustererklärung 1 AEntG
- Mustererklärung 3 MindestEntG

m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Zuschlagskriterium: Preis

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch. Schriftliche Angebote sind nicht zugelassen. Bieter und deren Bevollmächtigte sind bei der Submission nicht zugelassen.

• **Bevorzugungsregelung nach dem Sozialgesetzbuch IX**
Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis a) bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 v. H., b) bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 v. H. berücksichtigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, so wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Bei der Angebotsabgabe ist der Anteil der bevorzugten Einrichtungen anzugeben.

• **Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben**
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

• **Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen**
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Sonstiges:

zu h): Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, können nachgefordert werden. Hiervon ausgenommen ist das Angebotsschreiben 633.

Alle zur Angebotsabgabe erforderlichen Vergabeunterlagen stehen - ausschließlich digital - kostenfrei unter dem bei h) aufgeführten Link zum Download zur Verfügung. Die Angebotsabgabe ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform zugelassen. Die gesamte Kommunikation (auch Bieterfragen) erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform "subreport.de". Die in der Kommunikation dargelegten Sachverhalte, einschl. der Beantwortung von Bieterfragen zum Vergabeverfahren, sowie die Veröffentlichung von zusätzlichen Informationen und Ergänzungs-/Austauschseiten, werden allen Bietern im jeweiligen Projekt zur Verfügung gestellt und zum Bestandteil des Angebotes. Die Vollständigkeit des Angebotes obliegt alleine dem Bieter/Verfahrensteilnehmer. Registrierte Bewerber werden über das System "subreport.de" automatisch informiert. Bewerber, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung keinen Gebrauch machen, müssen sich während des gesamten Vergabeverfahrens eigenverantwortlich darüber informieren, ob beispielsweise Vergabeunterlagen geändert wurden oder kalkulationsrelevante Bieterfragen gestellt und vom Auftraggeber beantwortet wurden. Wird dies unterlassen, so liegt das Risiko, das Angebot auf der Grundlage nicht aktueller Vergabeunterlagen erstellt zu haben und deshalb im weiteren Verfahrensverlauf ausgeschlossen zu werden, beim Bewerber/Bieter.

Sofern sich ausländische Bieter am Wettbewerb beteiligen, haben sie geforderte Nachweise / Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

Die Vergabestelle fordert gegebenenfalls bei vergaberechtlichen Entscheidungen vor Zuschlagserteilung gemäß § 150 Abs. 1 Nr. 4 GewO eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister an.

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Vergabeprüfstelle
Stiftsstraße 9
55116 Mainz